

(Staatsminister Dr. Graf von Hohenthal und Bergen.)

(A) Die Verbitterung, meine Herren, die das noch ungelöste Wahlrechtsproblem in weiten Kreisen unseres Landes erregt hat, muß so schnell wie möglich beseitigt werden. Meine Herren! Wie ich daher den Wünschen der Kammer nach Möglichkeit Rechnung tragen werde, so bitte ich auch Sie dringend, daß Sie nach Möglichkeit sich bemühen, auf der Grundlage des Gesetzentwurfes zu einer Einigung mit der Regierung zu gelangen; denn ich nehme ohne weiteres an, daß Sie alle bereit sind, das jetzt bestehende Wahlrecht durch ein besseres zu ersetzen.

So lassen Sie mich, meine Herren, meine kurzen Ausführungen mit einem Dichterworte schließen! Ich bitte Sie, dieses Dichterwort nicht so auffassen zu wollen, als ob ich durch dasselbe die Diskussion abschneiden wollte. Das liegt nicht in meiner Macht, und läge es in meiner Macht, so würde ich von dieser Macht keinen Gebrauch machen, denn ich habe die feste Überzeugung, daß eine offene, ehrliche Aussprache am schnellsten und besten zu dem Ziele führen wird, das wir alle wünschen. Ich meine nur, wir müssen suchen, die Diskussion so zu gestalten, daß sie gedeihliche Früchte trägt. In diesem Sinne, meine Herren, aber nur in diesem Sinne ruft Ihnen das sächsische Volk zu: Der Worte sind genug gewechselt, (B) laßt mich auch endlich Taten sehn!

(Großer Beifall.)

Präsident: Das Wort hat Herr Geh. Regierungsrat Heint.

Geh. Regierungsrat **Heint:** Es ist keine leichte Aufgabe, meine Herren, nach den eindrucksvollen Worten Sr. Excellenz mit kühler Geschäftlichkeit einige Erläuterungen zu dem Wahlgesetzentwurfe geben zu müssen. Und doch, meine Herren, empfiehlt es sich, gleich zu Beginn unserer heutigen Allgemeinen Vorberatung einigen mißverständlichen Auffassungen entgegenzutreten, damit sie nicht im Laufe der Debatte immer von neuem wiederkehren.

Viele von Ihnen, meine Herren, werden in dem Entwurfe die Einheitlichkeit des Wahlsystems vermißt haben.

(Sehr richtig!)

Sehen Sie, meine Herren!

(Weiterkeit.)

Und Sie werden sich jetzt wundern, wenn ich mir zu sagen getraue, daß die Königl. Staatsregierung in der Kombination zweier verschiedener Systeme keineswegs

einen Mangel, sondern im Gegenteil einen wesentlichen Vorzug ihres Entwurfes erblickt. (C)

(Manu!)

Um nach dieser Hinsicht ein richtiges Urteil zu gewinnen, wolle sich das hohe Haus zunächst vergewissern, wie das Wahlgesetz zwei Aufgaben zu erfüllen hat und wie diese beiden Aufgaben voneinander grundverschieden sind. Das Wahlgesetz soll nämlich auf der einen Seite, wie bereits in der Allerhöchsten Thronrede und auch heute schon von Sr. Excellenz betont worden ist, die Freude der sächsischen Staatsbürger am sächsischen Staate und an den staatlichen Einrichtungen nach Möglichkeit stärken und beleben. Das ist die Aufgabe, meine Herren, an die jedermann in erster Linie denkt. Das Wahlgesetz soll aber auf der anderen Seite doch nicht minder aus der großen Fülle staatsmännischer und volkswirtschaftlicher Einsicht und Erfahrung, die im Volke vorhanden ist und die im eigentlichen Staatsdienste keine Verwendung findet, möglichst viel in diesem Saale ansammeln, mit anderen Worten, meine Herren, die Wahl von Abgeordneten begünstigen, welche nicht bloß den guten Willen, sondern vor allen Dingen auch die Befähigung zur Förderung der Staatszwecke besitzen.

(Abg. Hübner: Uns geht sie doch nicht ab!) (D)

(Weiterkeit.)

(Ironisches Sehr gut!)

Je besser nun durch die Bestimmungen des Wahlgesetzes die eine dieser beiden Aufgaben gelöst wird,

(Unruhe.)

(Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!)

desto mehr, meine Herren, wird leider eine befriedigende Lösung der anderen Aufgaben gefährdet. Je mehr den Wünschen nach möglichst großem Einflusse der Volksmassen nachgegeben wird — Wünsche, welche bekanntlich in dem Verlangen nach allgemeinem gleichen Wahlrechte der männlichen und weiblichen Personen ihren schärfsten Ausdruck gefunden haben —, desto geringer, sage ich, werden die Aussichten, daß die Abgeordneten überhaupt noch zur Förderung der wahren Staatszwecke geeignet sind, und umgekehrt. Aus diesem circulo vitioso ist nicht herauszukommen.

Man kann nicht im Meere baden und zugleich Höhenluft atmen. Und wenn der Arzt zur Stärkung eines angegriffenen Nervensystems beides für nötig hält, so ist er noch nie auf die verrückte Idee verfallen,